

030249 KU Europäisches und österreichisches Kartellrecht

Information zur Lehrveranstaltung

1. Ort und Zeit

Vgl unten sowie die Angaben im VVZ.

2. Empfohlene Literatur

Winner/Holzweber, Kartellrecht² (2018); *Reidlinger/Hartung*, Das Österreichische Kartellrecht⁴ (2019); *Emmerich/Lange*, Kartellrecht¹⁵ (2021); *Lettl*, Kartellrecht⁵ (2021); zur Vertiefung *Petsche/Urlesberger/Vartian*, KartG² (2016); *Loewenheim et al*, Kartellrecht⁴ (2020) (abrufbar über Beck-online); Kommentierung Art 101, Art 102 AEUV in *Grabitz/Hilf/Nettesheim*, Das Recht der Europäischen Union (abrufbar über Beck-online).

3. Beurteilung

Die Endnote basiert auf mündlicher Mitarbeit (20%) und einer schriftlichen Klausur (80%). Die Teilnahme an der Klausur ist verpflichtend. Maßgeblich ist der Gesamteindruck. Dies gilt insbesondere auch für die Punktevergabe bei der schriftlichen Leistungsfeststellung.

Die **Klausur** findet am **20. 6. 2022 von 10:00 – 12:30 Uhr** statt.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird laufend während der Lehrveranstaltung vorgenommen.

4. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur während der Anmeldefrist über U:SPACE möglich, spätere Abmeldungen führen zur negativen Beurteilung. Angemeldete Studierende, die in der ersten Einheit ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht anwesend sind, werden ausnahmslos vom Lehrveranstaltungsleiter abgemeldet.

5. Anwesenheit

Insgesamt ist **zweimaliges** Fernbleiben gestattet. Darüber hinausgehendes Fernbleiben führt zur negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung. Etwaiges Fernbleiben bzw der Grund hierfür müssen nicht gesondert mitgeteilt werden.

6. Vorbereitung

Der Stoff der jeweiligen Einheit ist vorzubereiten. Die in den jeweiligen Einheiten zu besprechenden Übungsfälle bzw sonstigen Unterlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Prüfungsstoffes.